

Produktinformationsblatt Haftpflichtversicherung für Private Risiken

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag / Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen folgende Haftpflichtversicherungen für Privatkunden an:

- Privat-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Hunde-Haftpflichtversicherung

Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung privater Risiken (AVB PK-H 2015 – Stand Februar 2015) sowie die weiteren im Antrag und in der Kundeninformation genannten Versicherungsbedingungen (VB) und Besonderen Bedingungen (BB).

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst

- die Prüfung, ob und in welcher Höhe Sie für einen Schaden haften müssen;
- den Ersatz des Schadens, wenn der Anspruch berechtigt ist (Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen);
- die Abwehr gegen Sie unberechtigt erhobener Schadenersatzansprüche, wenn nötig, auch vor Gericht.

Nicht versichert sind beispielsweise Schadenereignisse bzw. Versicherungsfälle, die außerhalb der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind und grundsätzlich Eigenschäden. Die Entschädigungsleistung des Versicherers ist bei jedem Versicherungsfall auf die vereinbarte Versicherungssumme bzw. Höchstersatzleistung begrenzt.

Nähere Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen (VB).

2.1 Sie haben bei uns eine Privat-Haftpflichtversicherung beantragt:

Die Privat-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen und den mitversicherten Personen (z. B. Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Lebensgefährte, unverheiratete minderjährige Kinder, unverheiratete volljährige Kinder in Schul- bzw. Berufsausbildung) Versicherungsschutz als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens und umfasst damit die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens.

Im Versicherungsschutz ist unter anderem enthalten die gesetzliche Haftpflicht als:

- Familien- und Haushaltsvorstand
- Mieter von privat genutzten Räumen (Mietsachschäden)
- Freizeitsportler
- Urlauber im Ausland
- sowie das Abhandenkommen fremder Schlüssel
- und Schadenersatz bei Ansprüchen Dritter gegen mitversicherte minderjährige deliktsunfähige Kinder

2.2 Sie haben bei uns eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung beantragt:

Hiermit sichern Sie Schäden ab als Haus- und / oder Grundbesitzer (z. B. als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter, Mieter oder Leasingnehmer), die durch eine vom Haus und Grund ausgehende Gefahr entstanden und für deren Verhinderung Sie verantwortlich sind.

Im Versicherungsschutz als Haus- und Grundbesitzer sind unter anderem enthalten:

- Schäden bei kleineren Baumaßnahmen (bis zu einer Bau- summe von 50.000 EUR je Bauvorhaben), für die Sie als Bauherr haften

- Schäden, die im Rahmen der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und aller sonstigen Betreuung des Grundstücks von den dazu beauftragten Personen verursacht werden
- Schäden aus Ihrer Nachhaftung bis zu einem Jahr, nachdem ein anderer den Besitz am Grundstück übernommen hat

2.3 Sie haben bei uns eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung beantragt:

Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe.

Im Versicherungsschutz als Inhaber von Anlagen sind unter anderem enthalten:

- Rettungskosten, die bei der Abwehr oder Minderung des Schadens entstehen
- Eigenschäden an Ihrem Gebäude

2.4 Sie haben bei uns eine Hunde-Haftpflichtversicherung beantragt:

Versichert sind z. B. Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres entstehen müssen.

Im Versicherungsschutz sind unter anderem enthalten:

- gesetzliche Haftpflichtansprüche aus Schadenereignissen, die sich im Ausland ereignen
- Mietsachschäden

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungsteuer

finden Sie im Antrag / Versicherungsschein

Zahlungsperiode

finden Sie im Antrag / Versicherungsschein

erstmalig zum Versicherungsbeginn am

finden Sie im Antrag / Versicherungsschein

Vertragslaufzeit

finden Sie im Antrag / Versicherungsschein

Alle Beiträge sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode zu entrichten. Falls Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Bitte beachten Sie außerdem, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den Ziffern 1-6 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand Februar 2015.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere

- Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben,
- Schäden von Versicherten untereinander.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten hierzu finden Sie in den Versicherungsbedingungen (VB).

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt

wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Ggf. können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen oder die Versicherungsbeiträge anpassen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 11 und 14 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand Februar 2015.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Während der Laufzeit des Vertrages haben Sie Wichtiges zu beachten. Insbesondere die Entstehung eines neuen Risikos und die Veränderung des versicherten Risikos müssen Sie uns mitteilen. Auch ist es denkbar, dass Sie während der Laufzeit des Vertrages zur Beseitigung besonders Gefahr drohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 2 des Abschnitts 1 und 12 und 14 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand Februar 2015 und den Versicherungsbedingungen (VB).

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie

Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 13 und 14 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand Februar 2015.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der sich Ziffer 3 bzw. den dort in Bezug genommenen Unterlagen (Antrag / Versicherungsschein) entnehmen lässt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. An den genannten Stellen finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer eine Kündigung zugegangen ist.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 7 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand Februar 2015.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, beispielsweise wenn der Versicherungsfall eingetreten ist.

Einzelheiten hierzu finden Sie unter den Ziffern 8 bis 10 des Abschnitts 2 der AVB PK-H 2015 – Stand Februar 2015 und den Versicherungsbedingungen (VB).

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit über den für Sie zuständigen Betreuer.

Ihre Provinzial – ein zuverlässiger Partner an Ihrer Seite.

Vermittelnder Verein (Stempel)**Interessent / Mitglied**

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Bisherige Absicherung des zu versichernden Risikos

- Neu ohne Vorversicherung
 Neu mit Vorversicherung bei Mitbewerber
 Änderung

Hinweis

Veränderungen des versicherten Risikos sind dem Haus- und Grundeigentümerverschein anzuzeigen.

Gesprächsanlass

- Beratung zur Haftpflichtversicherung / ggf. weitere Konkretisierung des Gesprächsanlasses aufgrund der vom Kunden gemachten Angaben

Versicherungsbeginn**Interne Versicherungsnummer****Voraussetzung**

Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn die gewerblich genutzte Fläche maximal 50 % beträgt.
Anteil der gewerblich genutzten Fläche _____ %

Vorkenntnisse des Mitglieds in der gewünschten Produktparte

- sind vorhanden (Vertragsänderung)
 sind vorhanden (Umdeckung)
 sind nicht vorhanden (Erstabschluss)

**Welche Haftpflicht-Risiken / -Gefahren sollen im Rahmen des Gruppenvertrages abgesichert werden?
(Empfehlung) aufgrund der vom Kunden gemachten Angaben**

Haftpflichtversicherung

Es gelten die

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung privater Risiken (AVB PK-H 2015) – Stand Februar 2015
- die für den vereinbarten Versicherungsumfang jeweils zutreffenden Versicherungsbedingungen und Besonderen Bedingungen für private Haftpflicht-Risiken – Stand Februar 2015

Versicherungssummen je Versicherungsfall pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

- 6.000.000 EUR** (500.000 EUR für Vermögensschäden)
 10.000.000 EUR (500.000 EUR für Vermögensschäden)
 50.000.000 EUR (500.000 EUR für Vermögensschäden)

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen. Für das Gewässerschadenrisiko gilt die gewählte Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Versicherungsumfang

A. Privat-Haftpflicht

 Kompaktschutz

Es gelten die Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung Kompaktschutz (VB PHV Kompakt 2015)

 Rundumschutz

Es gelten die Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung Rundumschutz (VB PHV Rundum 2015)

- Aktiv 50Plus
(nur Rundumschutz)

Geburtsdatum

Beitrag in EUR

B. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

- bebautes Grundstück

Art/Lage des Grundstücks

mit (Anzahl) / Jahresbeitrag einschl. gesetzlicher Vers.-Steuer

- (___) Wohneinheiten EUR

- (___) Carports EUR

- (___) Eigentumswohnung EUR

- (___) Garagen EUR

- (___) unbebaute Grundstücke EUR

C. Gewässerschaden-Haftpflicht für private Heizöltanks

Sind Ihnen bestehende oder beseitigte Verunreinigungen des Bodens und / oder des Wassers, auch Grundwasser, bekannt?

Ja (Sanierungsnachweis beifügen) Nein

Wie wurde das Grundstück früher genutzt?

Wie wird das Grundstück heute genutzt?

Art/Lage des Grundstücks

<input type="checkbox"/> unterird. Behälter	Einbaujahr	Menge	Beitrag in EUR
Fassungsvermögen	Herstellungsjahr	letzte Prüfung am *	
bis _____ cbm	_____	_____	

Art/Lage des Grundstücks

<input type="checkbox"/> oberird. Behälter	Einbaujahr	Menge	_____
Fassungsvermögen	Herstellungsjahr	letzte Prüfung am *	
bis _____ cbm	_____	_____	

* Bitte Prüfbericht für Tankanlagen von mehr als 10 cbm (Wasserschutzgebiete mehr als 1 cbm) beifügen.

D. Hunde-Haftpflicht

Besteht für einen oder für mehrere Hunde eine behördliche Erlaubnispflicht zum Halten des Hundes / der Hunde?

Ja (**Anfrage Direktion**) Nein

Rasse des / der Hundes/ Menge Beitrag in EUR

Gesamtjahresbeitrag einschl. gesetzlicher Vers.-Steuer (19 %) in EUR

Gesetzliche Vers.-Steuer in EUR

Zusätzlich zum Gesamtjahresbeitrag erhebt der Haus- und Grundeigentümerverein einen Verwaltungskostenzuschlag

von _____ EUR.

Zu zahlender Gesamtbeitrag in EUR

Begründung der Empfehlung

Kundenwunsch anderes

Empfehlung angenommen

Ja Nein (ggf. Begründung)

Ausgehändigte Unterlagen

1. Die gesetzlich geforderten Beraterinformationen

wurden vor dem Beratungsgespräch übergeben.

lagen bereits vorab schriftlich vor.

2. Das Beratungsprotokoll wurde dem Kunden ausgehändigt am

Der Leistungsumfang der aktuellen Versicherungsbedingungen sowie mögliche Vor- und ggf. Nachteile gegenüber dem bisher bestehenden Vertrag wurden mit dem Kunden besprochen.

Belehrung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen der Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Risikofragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Abschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Empfangsbestätigung Kundeninformationen

Ich habe folgende Unterlagen erhalten:

- Kundeninformation Haftpflichtversicherung mit Stand 9.2015 (Allgemeine Vertragsinformationen und Vertragsgrundlagen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen)
- Produktinformationsblatt für eine Haftpflichtversicherung für Private Risiken

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Hinweise

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Für Kunden der Westfälischen Provinzial Versicherung AG:

Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft

Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
Telefax 0251/219-2300
wp-service@provinzial.de

Für Kunden der Provinzial Nord Brandkasse AG:

Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft

Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Telefax 0431/603-1115
service@provinzial.de

Für Kunden der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG:

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft

Kleiner Burstah 6–10, 20457 Hamburg
Telefax 040/30904-9000
kundenbetreuung@hamburger-feuerkasse.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:
Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand, multipliziert mit – je nach vereinbarter Zahlungsperiode – 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bzw. 1/90 des Vierteljahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags.
Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.
Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz zu dem beantragten Zeitpunkt beginnt, auch wenn die Widerrufsfrist zu diesem Termin noch nicht abgelaufen ist. Die Voraussetzungen für den Beginn des Versicherungsschutzes sind in Abschnitt 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AVB PK-H 2015) geregelt.

Einwilligungserklärung zur Datenschutzklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich bin damit einverstanden, dass

- die Westfälische Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG und die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG zur Prüfung im Vorfeld eines Vertragsabschlusses, bei Vertragsänderungen, zur Abschätzung der Erfolgsaussichten einer Beitreibung von nicht gezahlten Beiträgen und bei einem Leistungsfall Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten, Bonitätsinformationen und Adressinformationen bei der SCHUFA, der Infoscore Consumer Data GmbH, Creditreform Boniversum GmbH oder vergleichbaren Unternehmen erheben, verarbeiten und nutzen. Zur Identifikation im Rahmen der Abfrage dürfen meine personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) an die Auskunftstelle übermittelt werden.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen, soweit nicht die Erhebung und Verarbeitung der Daten ohnehin gesetzlich erlaubt ist.

- die Westfälische Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, die Provinzial NordWest Pensionsberatung GmbH und der mich betreuende Vermittler meine personenbezogenen Daten (insbesondere Kontakt-, Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten) verwenden, um mich über sonstige Finanzdienstleistungen zu informieren und / oder mit mir hierzu einen Beratungstermin zu vereinbaren. Die Verwendung von Gesundheitsdaten ist ausgeschlossen.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen. Mein Widerruf hat keinen Einfluss auf den Vertrag.

- die Westfälische Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und die Provinzial NordWest Pensionsberatung GmbH bestimmte Aufgaben, z. B. die Vertragsbearbeitung bei hohem regionalen Arbeitsaufkommen, die Schadenbearbeitung insbesondere bei großen Sturm- oder Hagelereignissen oder die telefonische Kundenbetreuung, auf ein anderes Unternehmen der PNW-Gruppe oder eine andere Stelle übertragen. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Schweigepflichtentbindungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.provinzial.de unter Datenschutz eingesehen oder telefonisch angefordert werden.

Für Kunden, deren Versicherungen durch eine Sparkasse in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern vermittelt werden:

Sofern die Vermittlung meines Versicherungsvertrages durch eine Sparkasse erfolgt, die mit der Provinzial Nord Brandkasse AG im Modell der Vertriebsgemeinschaft arbeitet, betreut mich neben der Sparkasse auch ein Bezirkskommissar oder ein Generalagent der Provinzial Nord Brandkasse AG. Auch der zweite betreuende Vermittler erhält meine personenbezogenen Daten ab Antragstellung.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten an diesen zweiten Vermittler weitergegeben werden.

Schlusserklärung des Antragstellers

Meine Unterschrift gilt außer für die beantragte/n Versicherung/en auch für die Einwilligungserklärung gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Eine Zweitausfertigung dieses Antrages / Versicherungsscheines und das Beratungsprotokoll werden mir unmittelbar nach Unterzeichnung ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied Haus- und Grundeigentümergebiet

Unterschrift Haus- und Grundeigentümergebiet
